AGILE.CH

Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen
Les organisations de personnes avec handicap
Le organizzazioni di persone con andicap

WIR BESTIMMEN MIT!

Argumentarium gegen willkürliche Versichertenüberwachung

Am 25. November 2018 stimmen wir über einen neuen Artikel im Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsgesetztes (ATSG) ab. Die Abstimmungsfrage wird voraussichtlich so lauten: ***«Wollen Sie die Änderung des ATSG vom 16. März 2018 (Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten) annehmen».***

- **AGILE.CH empfiehlt ein NEIN.**

Wir berufen uns auf die in einem demokratischen Prozess von der Bevölkerung und den Kantonen gutgeheissenen Bundesverfassung. Dort steht in der Präambel: «…gewiss, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen.»

Weiter berufen wir uns auf die Rechtsgleichheit (Art. 8 Bundesverfassung: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich).

1 Rechtliche Argumente

Keine Sondergesetze für Sozialversicherte

….also für uns alle. Mit dem neuen Gesetzesartikel zur willkürlichen Überwachung von Versicherten sollen in Zukunft alle Sozialversicherungen – also Krankenkassen, Arbeitslosenkassen, IV- und EL-Stellen, AHV-Ausgleichskassen – Detektive aussenden können. Diese könne von uns Bild- und Tonaufnahmen machen. Und zwar überall, auch in unseren Privaträumen, wenn diese z.B. von der Strasse einsehbar sind.

Suva hat mehr Gewicht als Experten

Eine breite Koalition von Expertinnen und Experten – Behindertenverbände, Richter, Professoren – haben sich im Parlament aktiv für die Einhaltung der bewährten rechtsstaatlichen Regeln auch im Sozialversicherungsbereich eingesetzt. So etwa für den Richtervorbehalt zur Anordnung von verdeckter Überwachung.
Die SUVA war offensichtlich wirkungsvoller. Sie hat es geschafft, beim Parlament ein Sondergesetz durchzubringen.

Ich als Krankenversicherte, Sie als gegen Arbeitslosigkeit versicherte haben in Zukunft weniger Rechte als potentielle Pädophile, Drogendealer, Steuerbetrüger, Angehörige der Mafia oder von Al Kaida

Bei potentiellen Pädophilen, Steuerbetrügern oder Angehörigen von kriminellen Banden muss der Staatsanwalt beim Richter eine Bewilligung für die verdeckte Überwachung einholen. Der Richter wird auch bestimmen, wie lange die Überwachung dauern darf.

Bei mir als Krankenversicherte, als Arbeitslose, als Verunfallte kann die Krankenkasse, die Arbeitslosenkassel, die Unfallversicherung selber eine solche verdeckte Überwachung anordnen.

In einem ordentlichen Strafverfahren dürfen Detektive zudem nur auf öffentlichem Grund und Boden Aufnahmen machen. Dagegen darf der Detektiv der Kranken- oder Arbeitslosenkasse, der IV, der Unfallversicherung auch in Ihre Wohnung oder in Ihre Werkstatt hinein spionieren, wenn sie von einem öffentlichen Ort aus einsehbar ist.

Schutz der Privatsphäre nur noch für Steuerbetrüger und Kriminelle

Grundrechte gelten für alle, wenn sie denn wirklich Grundrechte sind. Grundrechte, wie etwa der Schutz der Privatsphäre, schützen die Schwachen vor den Starken. Und die Bürgerinnen und Bürger von zu starken staatlichen Eingriffen. Was für potentielle Steuerbetrüger und Kinderschänder gilt, soll bei Sozialversicherten – also uns allen – jetzt ausser Kraft gesetzt werden. Neu soll der Staat bei uns Sozialversicherten tief in die Privatsphäre eindringen dürfen. Da werden keine Mittel gescheut, um angeblicher Missetäter habhaft zu werden.

Bewährte Gesetze aushöhlen

Im Strafprozessrecht steht, dass Überwachungen von einem Richter angeordnet werden müssen, und nicht etwa von der Polizei oder vom Staatsanwalt. Mit dem Überwachungsgesetz dürfen dagegen die IV, die Suva oder die Krankenkasse selber verdeckte Überwachungen anordnen.

Wir hatten dem Parlament vorgeschlagen, dass die Vorschriften des Strafprozessrechtes auch für die Sozialversicherungen gelten sollen. Dass also die Versicherungen gegenüber einem Richter begründen müssen, welches ihr konkreter, klar umschriebener Verdacht ist, der zu einer Observation führen könnte. Der Richter, die Richterin hätte innerhalb von 5 Tagen einen Entscheid fällen müssen. Die SUVA befand, so lange könne sie nicht auf einen Entscheid warten. Und das Parlament ist der Meinung der SUVA gefolgt.

Verrat an der Freiheit – Missachtung des Volksauftrags

Mit dem Überwachungsgesetz wird die Bundesverfassung bewusst verletzt. Das heisst, Politiker missbrauchen ihr Mandat als Volksvertreter und ihre Freiheit als Gesetzgeber, um die Verfassung zu brechen.

2 Gesellschaftspolitische Argumente

Ganze Bevölkerung unter Generalverdacht – der Spitzel steht bald vor Ihrer Tür

Mit dem Gesetz wird die gesamte Bevölkerung unter Generalverdacht gestellt. Denn wir alle sind sozialversichert: als Unfallversicherte, Krankenversicherte, AH-Versicherte, IV-Versicherte, als Arbeitslosen-Versicherte, EL-Versicherte und Pensionskassenversicherte. Der Spitzel kann also auch bald vor Ihrer Tür stehen. Wenn die Krankenkasse findet, Sie gehen zu oft zum Arzt oder wenn die Unfallversicherung meint, Sie gingen zu oft in den Ausgang.

Die Grossen lässt man laufen, die Kleinen werden ausspioniert

Das Parlament hat im Frühling 2018 im Abstand von wenigen Tagen den Schutz von reichen Bankkunden im In- und Ausland erfolgreich verteidigt (2017 rund 6‘650 Milliarden CHF auf Schweizer Banken, davon rund 3000 Milliarden von Ausländern) und gleichzeitig den Einsatz von Versicherungsspionen durch Sozialversicherungen erlaubt. Die Reichen, die ihr Geld dank dem fürsorglichen Schutz des Parlaments vor dem Staat verstecken können, profitieren gerne von

unseren öffentlichen Dienstleistungen: von perfekten Strassen und Autobahnen, guten Schulen, exzellentem öffentlichen Verkehr, stabiler Elektrizitätsversorgung, einer grosszügigen Exportrisikoversicherung, einer funktionierenden Polizei usw. Jene aber, die gesundheitliche Probleme oder keine Arbeit haben, müssen in Zukunft Schnüffler sogar in ihren privaten Räumen befürchten.

Verlogener Taschenspielertrick

Die Reichen und Mächtigen in der Schweiz wollen uns weismachen, dass uns eine bestimmte Personengruppe ausnehmen und unseren Staat kaputt machen wolle. Dabei sind sie es, die unseren Staat mit seinen Gesetzen missachten, wenn es ihnen zu Gute kommt (Bank- und Steuergeheimnis!), ihn mit unsinnigem Steuerwettbewerb ausbluten. Sie profitieren schamlos von staatlichen Dienstleistungen wie guten Strassen, zuverlässigem ÖV, wohlgerühmten Schulen und von uns finanzierten Rettungsprogrammen, wenn es ihnen an den Kragen geht. Denken wir etwa an die UBS und die Swissair.

Misstrauenskultur gegen die Schwachen im Gesetz verankert

Mit der Einführung von Versicherungsdetektiven wird die seit Jahren angeheizte Diffamierung von IV-Rentnerinnen/Rentnern und EL- Bezügerinnen/Bezügern und damit die Misstrauenskultur ins ordentliche Recht überführt. Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden schlechtgeredet, gegen sie wird Misstrauen gesät. Offenbar sollen ausgerechnet in der Schweiz Gesinnungsspione einführt werden, wie damals in DDR-Zeiten.

Mit Kanonen auf Spatzen schiessen

99% aller Sozialversicherten verhalten sich korrekt. Wegen ein paar wenigen, die sich rechtswidrig verhalten, wird nun gröbstes Geschütz aufgefahren. Der Staat soll einen teuren Überwachungsapparat aufbauen. Da geht es ganz offensichtlich um etwas anderes, als uns vordergründig gesagt wird.

Denn heute stehen den Versicherungen genügend Mittel zur Verfügung, um Betrüger aufzuspüren. Und wenn es tatsächlich um Betrug geht, stehen zur Verfolgung die Polizei und das Strafrecht zur Verfügung.

Vorhandene Instrumente genügen

Versicherungen können zunächst von Versicherten sehr viele Auskünfte verlangen. Sie können Gespräche führen, Versicherte durch Versicherungsärzte untersuchen lassen – sogenannte Vertrauensärzte – Hausbesuche machen, Nachbarinnen befragen, Gutachten für Tausende von Franken in Auftrag geben.

Ablenkung von den wahren Problemen

Statt die wahren aktuellen gesellschaftlichen Probleme anzupacken, sollen wir uns mit einer marginalen Frage beschäftigen. Wahre Probleme sind etwa: die wachsende Einkommensungleichheit als Folge der Globalisierung; Umformung der Gesellschaft im digitalen Zeitalter; Zunahme von flexibilisierten, schlecht bezahlten und ungesicherten Arbeitsstellen; wachsende Gesundheitskosten; Klimawandel; älter werdende Bevölkerung.

Mit der Überführung der Misstrauenskultur ins Gesetz wird der Boden für weiteren Leistungsabbau vorbereitet: bei den Ergänzungsleistungen, der IV, womöglich bald bei der AHV.

3 Zahlen

IV (2017)

Quelle: BSV
- Ausgaben IV insgesamt: CHF 9,234 Milliarden
- Davon ordentliche IV-Renten: CHF 4,676 Milliarden
- 2130 Ermittlungen wegen Verdacht auf Versicherungsmissbrauch abgeschlossen, bei 630 erhärteter Verdacht. – Hochgerechnete Einsparungen: 178 Mio. Franken.

Fragen:
Wie wurde hochgerechnet: UNBEKANNT
Wie viele Personen wurden verurteilt wegen Betrug: UNBEKANNT

Unfallversicherung (2016)
Quelle: Suva
- Ausgaben UV insgesamt: CHF 7‘045 Milliarden
- Davon Renten: CHF 1‘949 Milliarden
- 949 Verdachtsfälle, in 7 Fällen wurde Verdacht bestätigt.
- In weniger als 300 Fällen Zahlungen eingestellt oder zurückgefordert. – Angeblich wurden CHF 18 Millionen eingespart, bei 5 Mio. Kosten.
- 2016 verhinderte die Suva ungerechtfertigte Leistungsbezüge von rund 18 Millionen Franken.

Fragen:
Wie hat man hochgerechnet? UNBEKANNT
Wie viele Personen wurden wegen Betrug verurteilt? UNBEKANNT

Privatvermögen auf Schweizer Banken (2017)
Quelle: Alliance Sud und Schweizerische Bankiervereinigung

- CHF 7‘291,8 Milliarden auf Schweizer Banken
- davon rund CHF 3‘522 Milliarden von Ausländern

4 Beispiele

Herr G. lebt seit Jahren mit einer schweren Form von Migräne, die häufig, aber in unregelmässiger Form auftritt. Bei solchen Attacken kann sich Herr G. kaum mehr aus dem Haus bewegen, er hat auch schon das Bewusstsein verloren. In der Folge musste er seine selbständige Tätigkeit als Handwerker aufgeben und seine Werkstatt schliessen. Seit einiger Zeit erhält er eine halbe Rente von der IV. Mit seiner restlichen Arbeitsfähigkeit unterrichtet er an einer Schule Werken. Herr G. ist ein passionierter Tüftler. Er bereitet einen grossen Teil seiner Schulstunden in der nach wie vor vorhandenen Werkstatt vor und weiss seine nicht immer ganz einfachen Schüler mit praktischen Aufgaben zu packen und zu begeistern.

Der neue Überwachungsartikel würde es der IV erlauben, in die von einer öffentlichen Strasse aus einsehbare Werkstatt zu filmen und Herrn G. vorzuhalten, er könne mehr arbeiten, als er es tue. Sie bezichtigt ihn des Versicherungsbetrugs. Herr G. muss nun seine Energie in den Kampf mit der IV stecken, statt in seine Vorbereitungen und den Arbeitsplatzerhalt. Die IV kann allerdings nicht sehen, was Herr G. in der Zeit tut und wie es ihm geht, wenn er nicht der Werkstatt oder der Schule ist.

Frau F. ist Kassiererin in einem Einkaufszentrum. Sie leidet an einem Tennisellbogen und muss den Vorderarm ruhig stellen. Da sie nicht zur Arbeit gehen kann, erhält Frau F. seit vier Monaten

ein Taggeld der Taggeldversicherung. Der ruhig gestellte Arm hindert sie aber nicht daran, die jüngste ihrer Enkelinnen dreimal pro Woche in die Krippe zu bringen. Ihre Tochter hat sie darum gebeten, denn mit drei kleinen Kindern und einer eben neu angetretenen Arbeitsstelle ist sie froh um die Unterstützung der Mutter. – Nun wird Frau F. aber heimlich von einem Detektiv begleitet.

Für Frau L. brauchen wir keine Versicherungsdetektive, da hat die seit Jahren geführte Verleumdungskampagne bereits gewirkt. Frau L. ist wegen gesundheitlichen Problemen seit Jahren auf eine IV-Rente angewiesen. Nun stellt die zuständige IV-Stelle fest, dass sich Frau L. auf Facebook äussert. Fazit: Wer sich auf einer solchen Plattform betätigen kann, kann auch arbeiten. Deshalb Rente weg!

2. Oktober 2018